

Westungarischer Grenzboten

20. IX. 1917

55

#### Petroleumanmeldung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche den Petroleumbedarf ihrer Bewohner im Monat März l. J. nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, denselben jetzt nachträglich anzugeben.

Es können nur diejenigen Bewohner in Betracht gezogen werden, in deren Wohnung weder Gas- noch elektrische Beleuchtung eingeleitet ist. Solche Wohnungen, in welchen mittlerweile die Gasbeleuchtung abgesperrt wurde, können nicht angemeldet werden, für diese wird eine separate Verfügung getroffen werden.

Die Anmeldungen haben in der städt. Approvisionierungskanzlei (Primatialgebäude, im Hofe links) in den Amtsstunden vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr stattzufinden.

Bozsony, am 19. September 1917.

Die städt. Approvisionierungskanzlei.